Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Personal, Abteilung Personal Antidiskriminierungsstelle 4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen: Pers(ADSt)-2018-26758/253-Oa

Bearbeiterinnen: RgR.in Heidemarie Bräuer Mag. Andrea Osterkorn Tel: (+43 732) 77 20-11768 Fax: (+43 732) 77 20-211621

ax: (+43 732) 77 20-211621 E-Mail: as.post@ooe.gv.at

Linz, 21.04.2024

Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner

Herr Landesrat Mag. Michael Lindner

Herr Landesrat Markus Achleitner

Frau Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM

Herr Landesrat Stefan Kaineder

Herr Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Herr Landesrat Mag. Günther Steinkellner

Empfehlung des Oberösterreichischen Monitoringausschusses zum Thema Wahlen und barrierefreies Wählen (in leicht verständlicher Sprache)

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Sehr geehrter Herr Landesrat!



In Österreich stehen demnächst wieder Wahlen an.

Der Oö. Monitoringausschuss bringt dazu eine Empfehlung ein.

Einleitung

Es gibt eine UN-Behindertenrechts-Konvention.

Das ist ein Übereinkommen, ein besonderer Vertrag.

Viele Länder haben den Vertrag gelesen und unterschrieben.

Diese Länder müssen den Vertrag erfüllen.

Dieser Vertrag sagt, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben.

Menschen mit Behinderungen sind zu fördern.

Sie sind zu schützen und ihre Würde ist zu achten.

Zu diesen Menschen zählen jene,

mit einer langfristigen

- körperlichen
- psychischen
- intellektuellen Behinderung
- oder jene, die eine Sinnesbeeinträchtigung haben.

Dadurch können diese Menschen oft nicht

gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.

1. Das Recht zu wählen

Das Wahlrecht ist eines der wichtigsten Rechte

in einer Demokratie.

Das Wahlrecht ist kein besonderes Recht für ein paar Menschen.

Alle Wahlberechtigten müssen wählen können.

In Österreich ist es selbstverständlich.

Damit man an der Politik teilhaben kann,

muss man wählen gehen dürfen.

Und man muss auch gewählt werden können.

In der Behindertenrechts-Konvention ist

die Teilhabe an der Politik ein sehr wichtiger Punkt.

Dazu gehört auch, dass behinderte Menschen

an wichtigen Stellen mitarbeiten können.

Stellen, wo politische Entscheidungen getroffen werden.



Auch dort, wo Wahlen vorbereitet werden.

Für Menschen mit Behinderungen muss es möglich sein, wichtige Entscheidungen treffen zu können.
Sie müssen an allen Wahlen teilnehmen können, die es in Österreich gibt.

Es ist erforderlich am Wahltag 16 Jahre oder älter zu sein. Ab dem 18. Geburtstag darf man gewählt werden.

Außer wenn jemand Bundespräsident:in werden möchte.

Dann muss man zum Nationalrat wählbar sein.

Und als Österreicher:in spätestens am Wahltag den 35. Geburtstag feiern.

Vom Wahlrecht kann man nur unter sehr strengen Bedingungen ausgeschlossen werden.

Und damit das Wählen und das Gewählt-werden leicht möglich ist, muss es barrierefreie Wahlen geben. Das steht auch in der UN-Konvention.

Es darf keine Barrieren oder Hürden geben!

Alle wahlberechtigten Menschen müssen barrierefrei wählen können.

Das bedeutet, dass alle Informationen zugänglich sind.
Für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen genauso wie für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Es muss daher viel mehr Informationen in leicht verständlicher Sprache geben.

Menschen mit einer Behinderung treffen ihre eigene, freie Wahlentscheidung.

Manche brauchen physische oder andere Unterstützung, um sich an der Wahl beteiligen zu können.

Sie müssen diese Unterstützung auch bekommen.



Das ist zum Beispiel für ältere Menschen ebenso wertvoll.

Oder für Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen.

Manche Leute sind der Meinung,

dass bestimmte Menschen nicht wählen sollen.

Weil sie keine eigenen Entscheidungen treffen können.

Zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Das ist nicht wahr.

Alle Menschen müssen die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben.

2. Was gehört alles zur Barrierefreiheit?

Alle Menschen haben das Recht, sich selbst und ohne Hilfe von Anderen informieren zu können.

Dazu gehört zum Beispiel, dass Informationen leicht erklärt sind.

Viele Menschen haben Probleme die Behörden-Sprache zu verstehen.

Die Sprache ist zu schwer für sie.

Barrierefrei heißt, dass ein Wahl-Lokal frei von Hindernissen ist.

Ab dem Jahr 2028 müssen alle Wahl-Lokale barrierefrei sein.

Das ist nicht nur für ältere, gebrechliche Menschen wichtig.

Zum Beispiel müssen die Wahl-Lokale so benützbar sein,

dass man mit einem Rollstuhl selbstständig hineinfahren kann.

Menschen, welche Gehilfen, wie einen Rollator benützen,

müssen sich ungehindert bewegen können.

Blinde Menschen brauchen geeignete Leitsysteme.

Oder es muss gleichwertige Lösungen geben.

Ab 2028 muss es einen barrierefreien Zugang für alle geben.

Es sind viele Punkte zu beachten.

Barrierefreie Mitarbeit in der Politik

Es ist sehr wichtig, dass mehr behinderte Menschen

in der Politik arbeiten.

Sie sollen die gleichen Chancen haben.

Und bei allen Themen mitreden können.



Entscheidungen können dann gemeinsam getroffen werden.

Selbstbestimmt sein

Alle Menschen müssen ihr Wahlrecht ausüben können.

Es ist unbedingt notwendig,

dass man seine Stimme selber abgibt.

Alle haben das Recht, geheim zu wählen.

Man muss niemandem sagen, wen man wählt.

Bauliche Barrierefreiheit

Da man das Wahlrecht persönlich ausüben muss,

ist es wichtig, dass jede:r ein Wahl-Lokal erreichen kann.

Es muss ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

Man darf keine andere Person zur Wahl schicken.

Ein Wahl-Lokal muss in einem Gebäude barrierefrei sein.

Die Gebäude müssen ohne besondere Erschwernis betreten werden können.

Oft ist es nicht notwendig, dass ein Wahl-Lokal umgebaut wird.

Es gibt in Österreich viele barrierefreie Gebäude.

So können alle Menschen barrierefrei wählen.

Gebäude, in denen politische Entscheidungen getroffen werden,

müssen ohne Ausnahmen barrierefrei gebaut sein.

Die Barrierefreiheit ist gesetzlich festgehalten.

Barrierefreie Informationen

Es muss Informationen geben, damit man sich an einer Wahl beteiligen kann.

Wünschenswert wären Informationen

- in Form von Blindenschrift
- Auskünfte durch einen gesprochenen Text (Audiodatei)
- Gebärdensprache wäre eine weitere barrierefreie Unterstützung.



Diese Informationen müssen einfach und leicht zugänglich sein:

- Gesetze
- Politische Informationen
- Wahlinformationen und Wahlprogramme

Sie müssen leicht verständlich und lesbar sein.

Nur dann kann man mitreden und mitentscheiden.

Einfache Informationen zur Wahl:

- Wie wähle ich?
- Wo kann ich wählen?
- Welche Personen kann ich wählen?

Politische Gespräche

In den Medien und bei Veranstaltungen müssen politische Gespräche verständlich angeboten werden. Sendungen müssen Untertitel und Übersetzungen in Gebärden-Sprache aufweisen.

3. Was muss geschehen?

Verantwortung der Politik

Die Politik ist dafür verantwortlich,

dass alle Menschen Wahlangebote barrierefrei nützen können.

Die politischen Meinungen dürfen beim

Thema "Wählen mit einer Behinderung" NICHT auseinandergehen.

Inklusion in der politischen Bildung

Menschen mit Behinderungen haben ohne

Einbeziehung (Inklusion) nicht die gleichen Chancen.

Dazu gehört vor allem Bildung und ebenso die politische Bildung.

Durch das gemeinsame Lernen und Besprechen

gibt es weniger Vorurteile.

Bildung ist für Wahlen auch deshalb wichtig,

weil man verstehen muss, wie wichtig Wahlen sind.

Man muss wissen, wie eine Wahl funktioniert.



4. Unterstützung und Begleitung

Eine Person mit einer schweren Sehbehinderung bekommt eine Stimmzettel-Schablone.

Die Schablone ist ein Hilfsmittel.

Sie erleichtert an der geheimen Wahl teilzunehmen.

Personen mit einer Körperbehinderung, Sinnesbehinderung oder einer kognitiven Behinderung dürfen sich bei der Wahl von jemanden helfen lassen.

Sie können diese Person selber auswählen.

Diese Person kann sie in das Wahl-Lokal begleiten und dort unterstützen.

Das ist gesetzlich geregelt.

Dem Oö. Monitoringausschuss ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bei allen wichtigen Entscheidungen gefragt werden.

Der Ausschuss achtet auch bei Wahlen darauf.

Die Rechte müssen hier eingehalten werden.

Barrierefreiheit ermöglicht die uneingeschränkte Teilhabe an Wahlen. Barrierefreiheit trägt wesentlich zur Gleichstellung und Inklusion bei.

Auszüge über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum barrierefreien Wählen:

- UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 29 Teilhabe von politischen & öffentlichen Leben
- § 52 Abs. 6 National rats-Wahlordnung 1992
- § 39 Abs. 7 Europawahlordnung



Es folgen nähere Informationen zur Europawahl und Nationalratswahl und

Begriffserklärungen zum Thema Wählen:

Europawahl 2024 - Nationalratswahl 2024

Österreich ist eine Demokratie.

Alle Menschen sind an den wichtigsten Entscheidungen beteiligt.

Die aktiv Wahlberechtigten haben das Recht zu wählen.

Dadurch bestimmen sie, wie im Land für eine gewisse Zeit regiert wird.

Die Europawahl findet in Österreich am 9. Juni 2024 statt.

Was wählen wir bei der Europawahl?

Bei der Europawahl wählen die Menschen die

Mitglieder des Europäischen Parlaments neu.

Die Wahl findet alle 5 Jahre statt.

Wenn viele Menschen eine Partei wählen,

dann kommen viele Abgeordnete von der Partei ins EU-Parlament.

Die Wahl findet in allen 27 EU-Ländern statt.

Die Nationalratswahl findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt.

Im Herbst 2024 wählen die Wahlberechtigten einen neuen Nationalrat.

Was ist der Nationalrat?

Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete.

Der Nationalrat beschließt die Gesetze des Bundes.

Er kontrolliert die Arbeit der Bundesregierung.

Bei der Nationalratswahl werden Parteien gewählt.

Man kann selber entscheiden, ob man wählen möchte und wen man wählen möchte.

Alle 5 Jahre wird ein neuer Nationalrat gewählt.



Was ist eine/ein Abgeordnete:r?

Am Ende dieses Dokuments findet sich dazu eine Erklärungshilfe.

Wer darf bei der Nationalratswahl wählen gehen?

- Österreichische Staatsbürger:innen
- Alter: über16 Jahre

Wo darf ich wählen gehen?

Alle Wahlberechtigten bekommen rechtzeitig

vor der Wahl eine Wahlinformation per Post zugeschickt.

In der Wahlinformation steht die Adresse des Wahllokals und wann das Wahllokal offen hat.

Nach dem Gesetz sollte das Wahllokal für alle

Menschen zugänglich/barrierefrei sein.

Wenn das nicht so ist, muss wenigstens ein -

barrierefreies - Wahllokal in der Nähe angeboten werden.

Wie wähle ich?

1. Ich besuche selber ein Wahllokal und wähle dort.

2. Mit einer Wahlkarte.

Mit der Wahlkarte kann man von zu Hause

auswählen (Briefwahl) oder im Wahllokal.

Die Wahlkarte kann man grundsätzlich bei der Gemeinde,

in der man lebt, beantragen. Der Antrag muss rechtzeitig sein.

Dann bekommt die Wahlkarte vor dem Wahltag.

Man kann sofort wählen,



wenn man die Wahlkarte bekommen hat.

Die unterschriebene Wahlkarte schickt man an die zuständige Wahlbehörde.

Die richtige Adresse der Wahlbehörde ist auf der Wahlkarte bereits abgedruckt.

Briefwahl

Wenn man am Wahltag nicht zuhause ist,

kann man mit Briefwahl abstimmen.

Wenn man als Wahlberechtige:r im Ausland lebt,

kann man mit Briefwahl ebenso wählen.

Fliegende Wahlkommission

Wenn man das Wahllokal nicht persönlich aufsuchen kann,

kann man den Besuch einer fliegenden Wahlkommission beantragen.

Es muss dazu bei der Gemeinde eine Wahlkarte beantragt werden.

Man gibt an, wo die Wahlkommission hinkommen soll.

Die Wahlkommission besucht die Wahlberechtigten

an dem Ort, der bekannt gegeben wurde.

Dort kann man am Tag der Wahl die Stimme abgeben.

Was ist eine fliegende Wahlkommission?

Siehe Erklärungshilfe am Ende des Dokuments.

Was muss ich beachten?

Zur Wahl muss man einen Lichtbild-Ausweis (Reisepass) mitnehmen.

Zuerst wird der Ausweis kontrolliert.

Danach bekommt man einen Stimm-Zettel.

Mit diesem Stimm-Zettel geht man in die Wahlkabine.

Am Stimm-Zettel stehen alle Parteien, die man wählen kann.

Man kreuzt die gewünschte Partei an.

Bei der Bundespräsidenten-Wahl wählt man eine Person und keine Partei.



Was ist eine Vorzugstimme?

Siehe Erklärungshilfe am Ende des Dokuments.

Wie wählen blinde oder schwer sehbehinderte Menschen?

Es gibt Stimm-Zettel-Schablonen.

Das sind Hilfsmittel, die das Ausfüllen von Stimm-Zettel leichter machen.

Blinde Personen können dadurch geheim wählen.

Es darf eine Begleitperson in die Wahlkabine mitgenommen werden.

Wer darf in die Wahlkabine?

- Es dürfen nur kleine Kinder mit den Eltern in die Wahlkabine.
- Begleitpersonen für Wähler:innen, die wegen einer Behinderung eine Begleitung brauchen.

Ist die Wahl geheim?

Alle Wähler:innen erhalten einen Stimm-Zettel.

Niemand sieht, welche Partei gewählt wird.

Niemand wird erfahren, wen sie wählen.

Wen wähle ich?

Zuerst sollte man sich immer informieren.

- Was wollen die Parteien oder Personen?
- Wofür stehen sie?
- Was sind deren Werte?
- Welche Ziele wollen sie erreichen?

Das steht im Wahlprogramm.



Alle rechtlichen Informationen sind in der

- Nationalratswahlordnung (NRWO) (siehe insbesondere § 66 NRWO)
- Europawahlordnung EuWO
- Oö. Kommunalwahlordnung Oö. KWO und in dem
- Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 BPräsWG

zu finden.

Die Mitglieder des Oö. Monitoringausschusses

Heidemarie Bräuer
Heidi Pletzenauer
Alexander Pagl
Otto Leibensperger
Michael Wilhelm
Sandra Wiesinger
Barbara Leitl-Staudinger

Siegfried Nussbaumer
Harald Schatzl
Susanne Breitwieser
Christian Pichler
Viktor Sigl
David Leeb



Hinweis:

"MOÖL (MOÖGLICHST LEICHT)" steht für leicht verständliche Texte



Erklärungshilfe



Abgeordnete sind Menschen, die von anderen gewählt wurden, um sie im Parlament zu vertreten.



In Österreich ist die <u>Bundesregierung</u> eine Gruppe von Menschen, die das Land leiten und führen.

Die wichtigste Person ist die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler.



<u>Demokratie</u> bezeichnet die Form, wie ein Land regiert wird.



Eine <u>fliegende Wahlkommission</u> ist eine Gruppe von Personen. Diese ermöglicht Wahlen an einem anderen Ort als im Wahllokal.



Die Arbeitszeit des österreichischen Nationalrats nennt man <u>Gesetzgebungsperiode</u>. Sie dauert 5 Jahre.



Die Menschen in einer <u>Partei</u> haben dieselbe Meinung. Sie haben gemeinsame Ziele. Sie arbeiten zusammen an einer Sache.

S

<u>Staatsbürger:innen</u> sind Zugehörige zu einem Staat. Sie sind natürliche Personen mit Rechten und Pflichten.

V

Eine <u>Vorzugsstimme</u> kann man vergeben, indem man den Namen am Stimm-Zettel ankreuzt.

Man kann auch den Namen oder die Reihungs-Nummer des Kandidaten auf das freie Feld auf dem Stimm-Zettel schreiben.



Das Wahlrecht:

Das <u>aktive Wahlrecht</u> ist das Recht bei einer Wahl wählen zu können.

Das <u>passive Wahlrecht</u> ist das Recht bei einer Wahl gewählt zu werden.

Das <u>Wahllokal</u> ist der Ort, an dem gewählt wird. Dort steht die Wahlkabine.

Die Wahlkabine ist ein besonderer Raum, in dem man in Ruhe die Stimme bei einer Wahl abgeben kann.

Ein <u>Wahlprogramm</u> ist ein politischer Text. Darin sind die Ziele der Partei aufgelistet.